

Neue Zahlungsdienste: Eine Revolution im Verborgenen

1. Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen ...

1. sich die Geschäftsmodelle und Vorgehensweisen der neu auf den Märkten auftretenden Anbieter digitaler Zahlungsdienste erschließen.
2. die für deren Anbieter geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie deren Zielsetzungen herausarbeiten.
3. die beschriebenen Entwicklungen aus der Verbraucherperspektive analysieren und bewerten.

2. Aufgaben

1. *Beschreiben Sie die Geschäftsmodelle und Vorgehensweisen der neu auf den Märkten auftretenden Anbieter digitaler Zahlungsdienste. Erläutern Sie, inwieweit diese eine Konkurrenz zu den traditionellen Banken darstellen.*
2. *Arbeiten Sie die für die neuen Anbieter geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen heraus. Erschließen Sie sich insbesondere Form und Umfang sowie Ausnahmeregelungen des staatlichen Genehmigungsverfahrens.*
3. *Erörtern Sie die Zielsetzungen des umfassenden Genehmigungs- und Regulierungsverfahrens. Setzen Sie sich mit den zugrunde liegenden verbraucherschutzrechtlichen Überlegungen auseinander.*
4. *Erklären Sie, weshalb und inwieweit die Autorin des Artikels eine „Revolution im Verborgenen“ zu erkennen meint.*
5. *Diskutieren Sie die Vorteile und Risiken der neuen Zahlungsdienste aus der Verbrauchersicht. Formulieren Sie aus Ihrer Sicht notwendige verbraucherschutzrechtliche Mindestanforderungen.*

Neue Zahlungsdienste: Eine Revolution im Verborgenen

Seit einem Jahr gilt ein neues Gesetz für Zahlungsdienste. Erst ein Start-up hat sich eine Erlaubnis der Bafin gesichert. Doch im Hintergrund ist die Revolution voll in Gang.

Es sollte der Startschuss für eine Revolution sein: Seit genau einem Jahr können Unternehmen bei der Finanzaufsicht eine Art Schlüssel zum Bankkonto beantragen. Auf Wunsch ihrer Kunden dürfen sie damit auf deren Konto zugreifen, Daten auslesen oder Zahlungen abbuchen. Damit können sie sich in die Beziehung zwischen den Kunden und ihren Banken drängen und Zugriff zu wertvollen Informationen erhalten. Allerdings: Bei der deutschen Finanzaufsicht Bafin hat bislang nur das Fintech Figo einen solchen Schlüssel ergattert. Ist die Revolution abgesagt? Im Gegenteil. Wie die Bafin dem Handelsblatt bestätigte, haben sich mehr als 30 weitere Firmen bei ihr um den „Schlüssel“ beworben. Hinzu kommen Firmen, die ihre Erlaubnis in anderen EU-Staaten erhalten. Dank eines neuen Geschäftsmodells werden noch viel mehr Firmen von der Erlaubnis Einzelner profitieren. Und: Die womöglich gefährlichsten Bankkonkurrenten - Google und Amazon - haben die Zugriffsrechte auch ohne den neuen „Schlüssel“.

Hintergrund der „Schlüsselvergabe“ ist die zweite EU-Zahlungsdiensterichtlinie, kurz PSD2. Sie wurde am 13. Januar 2018 in nationales Recht umgesetzt. Ihr Ziel: den Zahlungsverkehr in der EU für Verbraucher bequemer und sicherer machen und den Wettbewerb fördern. Sie ist auch der Grund, warum Onlinehändler für die Zahlung per Kreditkarte keine Extragebühr mehr verlangen dürfen. Die Vorgabe, dass Banken den Drittanbietern mit Schlüssel Zugriff auf die Konten gewähren müssen, dürfte weitreichende Folgen haben. Die Banken verlieren einen Wettbewerbsvorteil und womöglich sogar den Kontakt zu ihren Kunden.

André M. Bajorat, Geschäftsführer von Figo, hat den „Schlüssel“ schon seit Mitte August vergangenen Jahres. Formal ausgedrückt heißt das: Die Bafin hat Figo die Erlaubnis erteilt, als sogenannter Zahlungsauslösedienst (ZAD) zu agieren, und das Start-up zudem als Kontoinformationsdienst (KID) registriert. Diese beiden Varianten eines Zahlungsinstituts wurden durch die PSD2 neu geschaffen. Ein ZAD darf im Namen der Kunden Überweisungen von deren Konten anstoßen. Ein KID darf Informationen aus den Kontobuchungen ziehen und kann Nutzern damit beispielsweise eine Finanzübersicht über all ihre Konten bieten oder aus den Daten Aussagen über ihre Bonität ableiten, damit ihr Kreditwunsch geprüft werden kann.

Was den Laien verwirren mag: In der Praxis gibt es schon seit Jahren Anbieter, die auf Wunsch ihrer Kunden auf Konten zugreifen. Dank einer Übergangsfrist dürfen sie damit weitermachen, bis sie die Erlaubnis der Aufsicht erhalten. Zu den Pionieren zählt Sofortüberweisung. Beim bisherigen Zugriffsweg aufs Konto bekommen die Firmen nach Ansicht der Regulierer viel mehr Daten zu sehen als nötig, und die Bank hat keine Kontrolle darüber, wer auf das Konto zugreift. Um das zu ändern, müssen auch die Banken aktiv werden und eine Schnittstelle (API) mit Einlasskontrolle erstellen, an der die Fintechs ihren „Schlüssel“ vorzeigen.

45 Dass Figo seine Erlaubnis in nur vier Monaten erhielt, erklärt Bajorat mit der intensiven
Vorarbeit seines Teams: „Wir haben uns sehr früh mit der PSD2 beschäftigt und uns bei
der Auslegung der Richtlinie und den technischen Details aktiv eingebracht.“ Dass noch
nicht mehr Verfahren abgeschlossen sind, hat laut Jens Obermüller, Referatsleiter
50 Zahlungsverkehr und Cybersicherheit bei der Bafin, mehrere Gründe: „Für die meisten
Antragsteller geht es um ihre erste Eintrittskarte in die regulierte Finanzwelt, und oft
mangelt es an Erfahrung im Umgang mit der Aufsichtsbehörde“, sagte er dem
Handelsblatt. „Bisher haben wir keinen Antrag erhalten, der auf Anhieb vollständig war.“
55 Häufig seien die Angaben nicht detailliert genug, nicht so dargestellt, dass auch ein
sogenannter verständiger Dritte sie nachvollziehen könne, oder es fehle an
Visualisierungen wie Screenshots aus Apps. [...] Zu den Bewerbern um eine Erlaubnis als
Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienst gehört auch Stefan Krautkrämer, Co-
Gründer von Fintecsystems. „Für ein kleines Unternehmen ist der Antrag eine
60 Mammutaufgabe und hat uns viel Zeit und Innovationskraft gekostet“, sagt er. Der
Umfang: Ausgedruckt habe die einfache Fassung der Unterlagen drei Aktenordner gefüllt.
Um ein Zahlungsauslösedienst werden zu können, musste er zudem mindestens 50 000
Euro Anfangskapital vorweisen und eine Versicherung, die im Haftungsfall einspringt.
[...]

60 Zwei Gruppen von Firmen können sich den ganzen Erlaubnisprozess allerdings sparen.
Zur einen zählt zum Beispiel Outbank, das zu Verivox gehört. Mit der App können sich
Nutzer einen Überblick über verschiedene Konten verschaffen. Aber: „Die Kontodaten
gelangen nicht auf unsere Server, sondern werden von der Bank direkt auf das
65 Smartphone unserer Nutzer geleitet und dort gespeichert“, erklärt Anya Schmidt, Chief
Mobile Officer bei Verivox. Daher braucht Outbank keine Erlaubnis der Bafin. Vom
Antragsprozess verschont bleiben auch Banken und E-Geld-Institute. Zu Letzteren zählt
seit Kurzem auch Google, länger schon Amazon. „Mit einer E-Geld-Lizenz kann ein
Unternehmen wie Google ein eigenes Zahlungssystem aufbauen“, sagt Eroglu. „Ich sehe
70 auch durchaus das Potenzial, dass Google einen Finanzmanager starten könnte.“ Dem
Konzern dürfte es dabei vor allem um zusätzliche Zahlungsverkehrsdaten seiner Kunden
gehen. All das zeigt: Im Register der Bafin ist die Revolution noch nicht sichtbar, dennoch
ist sie voll in Gang.

Quelle: Schneider, K., Handelsblatt, Nr. 010, 15.01.2019, 30